Informationen zum Unfallversicherungsschutz

Sie sind während des Besuchs an der Theodor-Litt-Schule in der Unfallkasse Nord gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz ist für Sie beitragsfrei. Die Kosten übernimmt das Regionale Berufsbildungszentrum.

Unfallversichert sind alle Tätigkeiten innerhalb des rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereichs der Theodor-Litt-Schule. Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausbildung im Betrieb sind bei der zuständigen Berufsgenossenschaft versichert.

Als Berufsschüler/in sind Sie versichert, wenn Sie

- am Unterricht teilnehmen (einschließlich der Pausen auf dem Schulgelände),
- an sonstigen Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes teilnehmen (z. B. Betriebsbesichtigungen, Museumsbesuche),
- schulische Arbeitsgemeinschaften und Förderungsgruppen besuchen,
- in der Schülervertretung tätig sind,
- Wege von und zu dem Ort zurücklegen, an dem der Unterricht oder andere Veranstaltungen stattfinden; dies gilt auch bei Fahrgemeinschaften.

Als Berufsschüler/in sind Sie nicht versichert, wenn Sie

außerhalb der Theodor-Litt-Schule z. B.

- Hausaufgaben machen bzw. Referate erstellen,
- am Nachhilfeunterricht teilnehmen (es sei denn, dieser wird als schulische Veranstaltung durchgeführt),
- andere private Tätigkeiten ausführen.

Wenn Sie während des Besuchs der Theodor-Litt-Schule, auf dem direkten Weg zur Schule oder auf dem direkten Weg nach Hause einen Unfall haben, informieren Sie bitte umgehend Ihre Klassenlehrkraft und das Sekretariat, da über das Regionale Berufsbildungszentrum eine **Unfallanzeige** an die Unfallkasse Nord weitergeleitet werden muss. Das Formular für die „Unfallanzeige für Kinder in Tagesbetreuung oder vorschulischer Sprachförderung, Schülerinnen und Schüler, Studierende“ erhalten Sie im Sekretariat oder auf der Homepage der Unfallkasse Nord (https://www.uk-nord.de).

Stand: 04.04.2023